Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

11. Oktober 1864. Nro 232. 11. Października 1864.

(1780) **Kundmachung.** (3)

Nr. 576. Zur Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, so wie nach den vorkommenden ausländischen Stazionen, für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865, wird in Folge hohen Kriegs-Ministerial-Reskriptes vom 13. d. M. Abtheil. 13 Nr. 4051 hiemit die Offertsverhandlung ausgeschrieben.

Die Bedingungen, unter welchen diese Verfrachtung von den Unternehmungslustigen zu besorgen sein wird, sind bereits bei der 1ten Verlautbarung dieser Offertsverhandlung laut Zeitungsblatt Nr. 227 vom 5. Oktober 1864 öffentlich bekannt gegeben worden, und können dieselben überdies auch noch bei der Kanzlei-Direkzion des Landes-General-Kommando, bei den Handels- und Gewerbekammern in Lemberg, Krakau und Brody, bei dem Militär-Stazions-Kommando in Czernowitz, bei der Monturs-Kommission in Jaroslau, bei dem Militär-Gestüts-Kommando in Radautz, dem Militär-Hengsten-Depot in Drohowyże, dem Fuhrwesens-Material-Depot in Drohobycz, dann bei den Haupt-Verpflegs-Magazinen in Podgórze, Tarnow, Rzeszow, Przemyśl, Stanislau und Tarnopol eingesehen werden.

Der Termin zur Einsendung der diesfälligen Offerte, worüber in den Bedingungen alles Nähere enthalten ist, wird auf den 20ten Oktober 1864 Zwölf Uhr Mittags festgesetzt.

Offerte, welche nicht mit allen in den Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sein, oder welche erst nach Ablauf des oben festgesetzten Termins eingebracht werden sollten, bleiben unberücksichtiget.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 22. September 1864.

(1840) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nr. 2466. Von Seite des k. k. Genie-Direkzions-Filiales zu Przemyśl wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Mittwoch den 16. November 1864, um 11 Uhr Vormittags, in der Genie-Direkzions-Filial-Kanzlei zu Przemyśl, Filial-Spitals-Kaserne, eine Lizitazions-Verhandlung wegen Verkauf der unten spezifizirten militär-ärarischen Grundstücke bei Przemyśl im Wege schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Die zu veräußernden Grundstücke sind folgende:

I. Der Fahrweg von der Hauptstrasse nach Ostrow bis zum Befestigungswerke Nro. 2 bei Kunkowce, bestehend aus 1 Joch 368° 0' 0" Wiener-Flächenmaß.

II. Das Befestigungswerk Nr. 19 bei Hurko, bestehend aus 5 Joch 201° 4' 0" Wiener-Flächenmaß.

III. Das Befestigungswerk Nr. 20 bei Hurko, bestehend aus 6 Joch 718° 3' 10" Wiener-Flächenmaß.

IV. Das Befestigungswerk Nr. 23 bei Jaksmanice, bestehend aus 12 Joch 760° 4' 0" Wiener-Flächenmaß.

V. Der Weg zum Befestigungswerke Nr. 28, bestehend aus 0 Joch 385° 5' 0" Wiener-Flächenmaß.

Sämmtliche Gründe werden nach erfolgter hoher Genehmigung und nach beendeter Fechsung dem Ersteher ordnungsmäßig und kommissionell übergeben.

Die einlangenden Offerten müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen:

1. Muß jedes Offert mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und gehörig gesiegelt sein, auch muß der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des oder der Offerenten deutlich angesetzt sein.

2. Der gemachte Anboth muß sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben bestimmt und deutlich angegeben sein; unbestimmt lautende und solche Offerte, welche sich auf andere beziehen, wie z. B. des Inhaltes, daß Offerent noch um ein oder mehrere Prozente besser bietet, als der zur Zeit unbekannte Anboth, sind zur Berücksichtigung nicht geeignet.

3. Jedem Offerte muß ein fünfperzentiges Vadium des Anbotes beigeschlossen werden, welches im Erstehungsfalle auf den Kaufschilling zu ergänzen kömmt.

4. Jedes Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Lizitazions-Bedingnisse gelesen und verstanden hat, und sich denselben unbedingt unterzieht.

5. Müssen die Offerten bis längstens Mittwoch den 16. November 1864, 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Genie-Direkzions-Filial-Kanzlei zu Przemyśl eingelangt sein, später einlaufende Offerte werden unter keinem Vorwande berücksichtiget, und werden auch gar nicht eröffnet.

Die näheren Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der k. k. Genie-Direkzions-Filial-Kanzlei zu Przemyśl, in der Filial-Spitals-Kaserne zu ebener Erde, eingesehen werden.

Przemyśl, am 27. September 1864.

(1842) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)

Nro. 1286. Bei der galizischen Landtafel ist eine Registratorsstelle mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. öst. W., eventuell eine Vice-Registratorsstelle mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. öst. W. oder eine Grundbuchs-Vorsteherstelle mit dem Jahresgehalte von 840 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre nach den in den §§. 16, 19 und 22 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 Nro. 81 R. G. B. enthaltenen Bestimmungen verfaßten Gesuche, binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung in die Wiener Zeitung gerechnet, beim Präsidium des Lemberger k. k. Landesgerichtes einzubringen.

Uebrigens haben disponible landesfürstl. Beamte, die sich um diese Stelle bewerben sollten, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponiblitätsbezüge genießen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Lemberg, am 8. Oktober 1864.

(1841) **Edikt.** (1)

Nro. 9397. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Samborer k. k. Kreisbehörde über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches die unbefugt abwesenden Eheleute Josef und Narcise Hild im Augenblicke ihrer Entfernung besassen, oder was ihnen inzwischen zufiel, die gerichtliche Sequestrazion eingeleitet, Herr Adalbert Sudacki zum gerichtlichen Sequester und Herr Advokat Dr. Gregorowicz mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Czaderski zum Kurator der benannten Eheleute bestellt wurde; wovon Josef und Narcise Hild hiemit verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, am 5. Oktober 1864.

(1843) **Edikt.** (1)

Nro. 8791. Von dem k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Leib Zipper mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Hersch Stein wider ihn mit dem sub praes. 14. September 1864 Zahl 8287 überreichten Gesuche um Erlassung der Zahlungsauflage wegen Zahlung der Wechselsumme per 250 fl. öst. W. s. N. G. gebeten hat, welchem Gesuche mit Beschluß dieses k. k. Gerichtes ddto. 14. September 1864 Zahl 8287 willfahrt wurde.

Da der Wohnort des geklagten Leib Zipper unbekannt ist, so wird demselben ein Kurator in der Person des Herrn Advokaten Dr. Weisstein mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Reyzner auf dessen Gefahr und Kosten bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Tarnopol, den 30. September 1864.

(1839) **Edikt.** (2)

Nr. 416. Im hiergerichtlichen Deposite erliegt ein angeblich in den Waldungen bei Łowcza gefundener Revolver; der rechtliche Eigenthümer dieses Revolvers wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Lemberger Zeitung hiergerichts zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens dieser Revolver veräußert und mit dem Kaufpreis nach §. 358 St. P. O. verfahren werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Cieszanów, am 8. November 1863.

(1834) **Edikt.** (2)

Nr. 1496. Vom Dolinaer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird den abwesenden, diesem Gerichte dem Aufenthaltsorte nach nicht bekannten Eheleuten Johann und Elisabeth Martin, und falls sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, ihren diesem Gerichte dem Namen und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Kindern oder sonstigen Erben hiemit bekannt gegeben: es habe Hersch Gottlieb von Dolina sub praes. 17. Mai 1864 Z. 1498 eine Klage auf Zahlung des Betrages von 940 fl. 80 kr. öst. W. ausgetragen, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 16. November 1864 festgesetzt worden ist. Zur Vertretung derselben in dieser Streitverhandlung wird ein Kurator in der Person des Samuel Rubin von Dolina bestellt.

Die Geklagten werden davon mittelst dieses Ediktes in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung bei der obigen Tagfahrt zu erscheinen, oder aber einen anderen Sachwalter für sich zu bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen, oder aber endlich dem bestellten Kurator Samuel Rubin die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Behelfe zu übergeben, als sie sich sonst nur selbst die etwaigen nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dolina, den 14. September 1864.

(1833) **Kundmachung.** (2)

Nr. 14672. Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Krakau Stadt und einer damit verbundenen besonderen Kleintrafik wird am 20. Oktober 1864 die Konkurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte bei der Finanz-Bezirks-Direkzion in Krakau vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit einer Stempelmarke zu 50 kr., dem Vadium von 500 fl., dem Großjährigkeits-, Wohlverhaltens- und Vermögenszeugniße versehenen und versiegelten Offerte, sind längstens bis zum 20. Oktober 1864 10 Uhr Vormittags bei der Finanz-Bezirks-Direkzion in Krakau zu überreichen.

In der Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1864 betrug der Verkehr in der Groß- und Kleintrafik:

an Tabak 249021½ Pfund im Werthe von . . 292031 fl. 24 kr.
„ Stempelmarken „ „ „ . . 3695 „ 63½ „
Zusammen . . 295726 „ 87½ „

österr. Währ.

Die näheren Bedingungen zur Erlangung der Großtrafik und der Erträgnißausweis können bei der Finanz-Bezirks-Direkzion in Krakau und bei der Hilfsämter-Direkzion der k. k. Finanz-Landes-Direkzion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Krakau, den 28. September 1864.

(1837) **Edykt.** (2)

Nr. 41511. C. k. sąd krajowy lwowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Władysława hr. Humnickiego, że uchwałą z d. 18. kwietnia 1864 do l. 14834 prenotacya sumy wekslowej 1500 zł. wal. austr. w stanie biernym dóbr Sielec i Rozpucia na rzecz A. M. Aschkanazego dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pana Władysława hr. Humnickiego nie jest wiadome, przeto postanawia mu sąd p. adwokata Dra. Rodakowskiego za kuratora i jemu doręcza powyższą uchwałę.

Z c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 21. września 1864.

(1838) **Edikt.** (2)

Nr. 6413. Vom dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Samuel Barbag mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß A. L. Markowitz wider denselben unterm 24. September 1864 Zahl 6413 wegen Zahlung der Wechselsumme von 211 fl. 75 kr. öst. Währ. eine Wechselklage angebracht habe, worüber unterm 28ten September 1864 Zahl 6413 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Wohnort des belangten Samuel Barbag unbekannt ist, so wird ihm der Advokat Dr. Wartaresiewicz mit Substituirung des Advokaten Dr. Ornstein auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ad actum bestellt, und demselben der obenangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczów, am 28. September 1864.

(1831) **Edikt.** (2)

Nr. 43962. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der dem Wohn- und Aufenthalte nach unbekannten Fr. Julie Steinkeller mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Fr. Josefine Blitzfeld z. Z. 43962 um Pränotazion der Wechselsumme pr. 3000 fl. öst. W. im Lastenstande der auf den Gütern Sanokleski sammt Attin. zu Gunsten der Julie Steinkeller versicherten Rechte und Summe gebeten hat, und daß unter Einem für Fr. Julie Steinkeller der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Natkis auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 6. Oktober 1864.

(1825) **Kundmachung.** (3)

Nro. 38666. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des der Mindel Schaf in Verlust gerathenen, in Lemberg am 17. Mai 1864 über 60 fl. öst. W. ausgestellten, von den Eheleuten Josef und Taube Spiegel akzeptirten, am 17. August 1864 zahlbaren, theilweise im Betrage von 40 fl. öst. W. schon berichtigten Wechsels aufgefordert, binnen 45 Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Beschlußes solchen dem Gerichte vorzulegen oder seine Eigenthumsrechte geltend zu machen, als sonst dieser Wechsel amortisirt werden wird.

Lemberg, den 9. September 1864.

(1830) **Edikt.** (3)

Nro. 25616. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Anton Mikuli mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wegen Zustellung des Tabularbescheides vom 19. Mai 1863 Zahl 6175 an Anton Mikuli, da dessen Wohnort unbekannt ist, Herr Advokat Dr. Natkis zum Kurator bestellt wurde, und zwar auf dessen Gefahr und Kosten, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 21. Juni 1864.

(1826) **Edykt.** (3)

Nr. 8493. C. k. sąd obwodowy Samborski niniejszym wiadomo czyni, że przeciw panu Kajetanowi Pohoreckiemu z miejsca pobytu nieznanemu lub w razie śmierci tegoż spadkobiercom z imienia i pobytu niewiadomym pani Wiktorya z Terleckich Chłopecka względem eliminowania praw trzyletniej dzierżawy części dóbr Turzego z tabuli płatniczej ddto. 20. czerwca 1864 l. 2354 dnia 30. sierpnia 1864 do l. 8493 pozew wytoczyła, w skutek którego do ustnej rozprawy termin na dzień 2. grudnia 1864 o godzinie 10tej zrana wyznaczono.

Ponieważ miejsce pobytu i życia p. Kajetana Pohoreckiego, w razie śmierci tegoż spadkobierców wiadome nie jest, przeto c. k. sąd obwodowy takowemu kuratora w osobie adwokata krajowego p. Dra. Kohn z substytucyą p. adwokata Dra. Witz nadał, z którym spór niniejszy wedle istniejących dla Galicyi ustaw sądowych przeprowadzonym będzie.

Wzywa się zatem zapozwanego, ażeby na terminie albo osobiście stanął, albo odpowiednie prawne dokumenta i informacye mianowanemu kuratorowi udzielił, lub też innego zastępcę sobie obrał i tutejszemu sądowi oznajmił, w ogóle, ażeby wszystkie prawne środki do swej obrony użył, ponieważ w razie przeciwnym niepomyślne skutki z zaniedbania wyniknąć mogące, sam sobie przypisać będzie musiał. Z rady c. k. sądu obwodowego.

Sambor, dnia 7. września 1864.

(1829) **Edikt.** (3)

Nro. 6578. Von dem k. k. Landesgerichte wird der Blume und Süssel Geschwister Szapira oder Schapira, dann dem Aron Lebenfunk und im Falle deren Ablebens, ihren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Beile Jütte Zeller hiergerichts wider dieselben wegen Extabulirung und Löschung der dom. 38. pag. 387. n. 25. on. im Lastenstande der Realität Nro. 182 ²/₄ für Blume und Süssel Szapira versicherten Erbrechte zu dem Vermögen der Ehegatten Hersch und Maria Szapira oder Schapira eine Klage ausgetragen habe, welche mit h. g. Beschluße vom 7. März 1864 Zahl 6574 zum mündlichen Verfahren dekretirt wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird denselben der h. o. Advokat Dr. Wszelaczyński mit Substituirung des Advokaten Dr. Malinowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt. Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 7. März 1864.

(1827) **Edikt.** (3)

Nr. 3959. Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Valerian Ritter v. Odrowąż Krzyszkowski, 37 Jahre alt, zuletzt Offizial bei der k. k. Sammlungskasse in Tarnow, welcher des Verbrechens der Veruntreuung im Amte nach §. 181 St. G., durch welche dem hohen Aerar ein höchst bedeutender Schade verursacht worden, rechtlich beschuldigt ist, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von Heute an so gewiß bei diesem Kreisgerichte zu stellen, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 10. September 1864.